



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die von der Stadt Schwabach verwaltete Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### 1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	8.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-7.530 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	770 €

#### 2. im **Finanzhaushalt** mit

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	8.300 €	-7.530 €	770 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 €	0 €	0 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 €	0 €	0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von ab.	770 €		

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

### § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

Fortsetzung von Seite 1

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

II. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der üblichen Geschäftsstunden im Kämmereiamt, Ludwigstraße 16 (2. OG., Zi.Nr. 2.04) öffentlich auf. Sie wird an der gleichen Stelle für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

Stadt Schwabach, 22.02.2021

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die von der Stadt Schwabach verwaltete Hospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	279.085 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-340.810 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-61.725 €

2. im **Finanzhaushalt** mit

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	279.695 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-323.690 €
und einem Saldo von	-43.995 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-600.000 €
und einem Saldo von	-600.000 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-3.930 €
und einem Saldo von	- 3.930 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von ab.	-647.925 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

II. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der üblichen Geschäftsstunden im Kämmereiamt, Ludwigstraße 16 (2. OG., Zi.Nr. 2.04) öffentlich auf. Sie wird an der gleichen Stelle für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

Stadt Schwabach, 22.02.2021

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

## Straßensperrungen

### **Tuchergasse**

Die Tuchergasse bleibt aufgrund von Ausbesserungsarbeiten an der Fahrbahnoberfläche zwischen der Dietersdorfer Straße und der Straße Am Wasserschloß auf vollständiger Länge nunmehr bis voraussichtlich 19.03.2021 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

### **An der Mühle**

Die Straße An der Mühle wird aufgrund von einer Wasserleitungsauswechslung zwischen den Anwesen Nr. 6 und Nr. 10 von 03.03.2021 bis voraussichtlich 09.04.2021 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist nur bis zur Baustelle möglich.

### **Galgengartenstraße, Siedlungsstraße**

Die Galgengartenstraße bzw. Siedlungsstraße wird im Kreuzungsbereich aufgrund der Verlegung eines Stromnetzanschlusses zwischen den Anwesen Galgengartenstraße Nr. 14 bis Nr. 16 und Siedlungsstraße Nr. 2 von 08.03.2021 bis voraussichtlich 19.03.2021 für den Verkehr gesperrt. Den Anliegern der Anwesen Siedlungsstraße 1 -12 ist die Zufahrt über die Kreuzwegstraße möglich. Ansonsten ist der Anliegerverkehr von allen Seiten bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 24.02.2021

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat